Kurzdarstellung UVU /LBP

Das vorgeschriebene Zulassungsverfahren berücksichtigt vollständig das Verursacherprinzip. Der Planfeststellungsantrag basiert auf den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG). Der Planfeststellungsantrag enthält u. a. eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung und einen Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Projekts auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern. Die im Ergebnis ermittelten unvermeidbaren Beeinträchtigungen sind die Grundlage des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wird das Verursacherprinzip berücksichtigt. In dieser Planfeststellungsunterlage werden die Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich und nachhaltigen Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch das Projekt dargestellt, die vom Träger des Vorhabens durchgeführt werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Auswirkungen, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung festgestellt wurden, kurz beschrieben (differenziert nach Schutzgütern). Anschließend werden die im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Maßnahmen kurz vorgestellt.

Schutzgut Mensch

Es wurde die Auswirkungen des Projektes auf die Wohn- und Erholungsfunktion untersucht (s. Planfeststellungsunterlage, Kap. D.1.3, S. 16 u. ff.). Wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Tiere

Es wurden die Auswirkungen des Projektes auf Makrozoobenthos, Fische, Brutvögel, Rast- und Gastvögel, Meeressäuger, Terrestrische Säuger, Amphibien, Laufkäfer, Libellen und Nachtfalter untersucht (s. Planfeststellungsunterlage, Kap. D.1.4, S. 19 u. ff.). Folgende Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere wurden prognostiziert:

- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Teil Makrozoobenthos, sind durch einen Lebensraumverlust infolge der Anlage der Vorspülfläche, der Anlage der Richtfeuerlinie (s. Planfeststellungsunterlage D.15) und Lebensraumveränderung durch die Anlage des Kolkschutzes zu erwarten.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Teil Fische, sind durch Lebensraumverlust infolge der Anlage der Vorspülfläche zu erwarten.

- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Teil Brutvögel, sind durch Lebensraumverlust/-veränderung infolge der Anlage der Bahntrasse zu erwarten.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Teil Amphibien, sind durch Verluste wandernder Tiere infolge des Verkehrs auf der Straßenanbindung zu erwarten.

Wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Teil Rast- und Gastvögel, Meeressäuger, Terrestrische Säuger, Laufkäfer, Libellen und Nachtfalter wurden nicht festgestellt.

Durch die vorhabensbedingte Entwicklung von naturnahem Strand ist gegenüber dem Ist-Zustand eine Begünstigung des Schutzgutes Tiere, Teil Makrozoobenthos, zu erwarten.

Schutzgut Pflanzen

Es wurden die Auswirkungen des Projektes auf seltene/gefährdete (Gefäß)-Pflanzenarten und seltene/gefährdete Biotoptypen untersucht (s. Planfeststellungsunterlage, Kap. D.1.5, S. 51 u. ff.).

Folgende Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen wurden prognostiziert:

- Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen sind im Außendeichsbereich durch die Überbauung von Biotopen infolge der Herstellung der Hafenfläche, die Überprägung bzw. Umwandlung von Biotopen durch die Herstellung der neuen Fahrrinne, der Richtfeuerlinie (s. Planfeststellungsunterlage D.15) und des neuen Zufahrtsbereiches zu erwarten.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen sind im Binnendeichsbereich durch die Überbauung/Überprägung von Biotopen bzw. Pflanzenbeständen infolge der Herstellung der landseitigen Verkehrsanbindung zu erwarten.

Durch die vorhabensbedingte Herstellung von Deichvorland- und Wattflächen nördlich und südlich der Vorspülung sind gegenüber den zuvor dargestellten Verlusten erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen zu erwarten.

Schutzgut Boden

Es wurden die Auswirkungen des Projektes auf die terrestrischen, semiterrestrischen, subhydrischen und anthropogenen Böden untersucht (s. Planfeststellungsunterlage, Kap. D.1.6, S. 57 u. ff.). Auswirkungen sind durch Überbauung der Vordeichsfläche Geniusstrand sowie im Binnendeichsbereich durch die Versiegelung von Flächen zur Anlage der landseitigen Verkehrsanbindung zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Es wurden die Auswirkungen des Projektes auf das Oberflächenwasser (Küstenmeer) und das Grundwasser untersucht (s. Planfeststellungsunterlage, Kap. D.1.7, S. 62 u. ff.). Auswirkungen sind durch Überbauung von Oberflächengewässer infolge der Anlage der Vorspülung zu erwarten.

Schutzgut Luft

Es wurden die Auswirkungen des Projektes auf Luftschadstoffe untersucht (s. Planfeststellungsunterlage, Kap. D.1.8, S. 68 u. ff.). Wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgut Luft sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Klima

Es wurden die Auswirkungen des Projektes auf Temperatur-, Feuchtigkeits- und Windverhältnisse untersucht (s. Planfeststellungsunterlage, Kap. D.1.9, S. 71 u. ff.). Wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Es wurden die Auswirkungen des Projektes auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie Schutzgebiete und –objekte untersucht (s. Planfeststellungsunterlage D.1.10, S. 74 u. ff.). Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind im Nahbereich des Hafens zu erwarten. Zudem sind Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft durch die Anlage der Richtfeuerlinie (s. Planfeststellungsunterlage D.15) zu erwarten.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Es wurden die Auswirkungen des Projektes auf Kulturdenkmäler untersucht (s. Planfestestellungsunterlage, Kap. D.1.11, S. 79 u. ff.). Wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten.

Die in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung festgestellten Auswirkungen wurden nachrichtlich in den Landschaftspflegerischen Begleitplan übernommen und dort im Weiteren als „Beeinträchtigungen“ behandelt.

Diese können teilweise bereits durch geeignete Maßnahmen vermieden und vermindert werden. Verbleibende unvermeidbare Beeinträchtigungen können durch fachlich geeignete Maßnahmen ausgeglichen oder ersetzt werden. Die folgenden Ersatzmaßnahmen sind Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen:

- Maßnahme Langwarder Groden (Landkreis Wesermarsch): Rückbau eines Sommerdeichs; Umwandlung von ca. 79 ha intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzfläche in Salzwiesen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen werden.
- Maßnahmen in den Bereichen Warnsath und Ovelgönne (Landkreis Wittmund): Umwandlung von ca. 65 ha Intensivgrünland in extensives Grünland, Anlage von Feuchtsenken, Wiederherstellung von Altwässern, wasserhaltende und -stauende Maßnahmen an vorhandenen Gräben und Grüppen, Anlage von Röhrichten.
- Maßnahme Fischereipause: Privatrechtliche Vereinbarung mit den in der Jade tätigen Fischereibetrieben, in den Monaten Dezember bis einschließlich April wird die Fischerei auf einer Fläche von 4.425 ha eingestellt.